



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

| Mitteilungsvorlage                                    |                                          |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input checked="checked" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
| Drucksache Nr.<br><b>20-25/5525</b>                   |                                          |

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
50 - Soziales - Herr Klobuschinski - 169 - 2963

Datum  
16.10.2023

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Soziales und Arbeit**

**08.11.2023**

---

Betreff

**Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Kosak  
- Entwicklung der Flüchtlingsaufnahmequote -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 06.09.2023 wurde folgende Anfrage gestellt:

„In einem WAZ-Online Artikel vom 19.08.2022 wird davon berichtet, dass Oberbürgermeisterin Karin Welge von einer Übererfüllung bei der Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen spricht. Sie bemerkt, die tatsächlichen Zahlen wären zwar deutlich, aber nur bestimmte. Die FlüAG-Quote läge bei 90 Prozent und es könnte demnach der Eindruck entstehen, es würde nicht genug getan, so Frau Welge.

Es müsse allerdings berücksichtigt werden, „wer wirklich alles in der Stadt lebt“. Berücksichtigt werden müsse etwa auch der Zuzug aufgrund von Arbeitsaufnahme oder der Familiennachzug. Miteinbezogen wird das in einer anderen Quote, der **Erfüllungsquote der Wohnsitzauflage**. Und diese erfüllt Gelsenkirchen zu **238,5 Prozent**, Düsseldorf erfüllt diese Quote zu **118,7 Prozent**.

**In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. In welcher Höhe bewegt sich aktuell die FlüAG-Quote in Gelsenkirchen bzw. die Erfüllungsquote der Wohnsitzauflage?
2. Oberbürgermeisterin Frau Welge teilt mit, es würden bei uns bereits doppelt so viele Menschen leben wie hier nach den entsprechenden Verpflichtungen zur Aufnahme leben müssten.

Inwiefern spricht sich Frau Welge mit Ihrer damaligen Aussage für eine Obergrenze der Aufnahme von Flüchtlingen aus und damit gegen die viel zitierte Willkommenskultur?

3. Frau Welge spricht von „Unsinn“ beim aktuellen Verteilmechanismus in NRW. In welcher Art und Weise kann „Unsinn“ in diesem Zusammenhang aufgrund juristischer Sachverhalte belegt und untermauert werden? Bitte konkrete Beispiele angeben.
4. Oberbürgermeisterin Frau Welge führt an: *„Angesichts des Fachkräftemangels brauchen wir eigentlich jeden Menschen und müssen alle gemeinsam daran arbeiten, dass jeder, der zu uns kommt und ein Bleiberecht oder eine Bleibeperspektive hat, auch schnellstmöglich und bestmöglich integriert wird - damit derjenige überall in NRW die Chance hat, nachher einen guten Arbeitsplatz zu bekommen und die Gesellschaft zu stärken“*

In welcher Höhe bewegt sich der prozentuale Anteil der zugewanderten Fachkräfte in Gelsenkirchen, welche seit 2015 erfolgreich in den vorgenannten „guten Arbeitsplätzen integriert wurden, und aktuell noch in einem bestehenden Arbeitsverhältnis tätig sind? Bitte separat angeben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

**Zu Punkt 1:**

Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

**91,31%** (Stand 06.10.2023)

Erfüllungsquote nach § 12 a Aufenthaltsgesetz – Wohnsitzauflage (WSA)

**149,92%** (Stand 08.10.2023)

**Zu Punkt 2:**

Wie unter Punkt 1 zu erkennen ist, ist die aktuelle WSA-Quote aufgrund einer neuen Berechnungsmethode im Vergleich zum Sommer 2022 gesunken. Ziel ist es weiterhin, die Zusammenführung beider Quoten zu erreichen, damit eine gerechtere Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Kommunen ermöglicht wird. Die Landesregierung befindet sich zu diesem Thema im kontinuierlichen Austausch mit den Städte- und Gemeindevertretungen.

**Zu Punkt 3:**

Der aktuelle Verteilmechanismus bildet nicht die tatsächlichen Herausforderungen für Gelsenkirchen ab, da Zugewanderte, die im Rahmen der Wohnsitzauflage in Gelsenkirchen leben, nicht in die FLÜAG Quote einfließen.

Auf die Beantwortung zu Punkt 2. wird verwiesen.

**Zu Punkt 4:**

Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit existiert kein eindeutiges Ordnungsmerkmal für die Zuordnung von Personen aus dem Ausländerzentralregister und der Beschäftigungsstatistik. Aus diesem Grund stehen entsprechende Auswertungen im Internetportal der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht zur Verfügung.

Henze